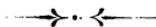


Zur Beurtheilung

des

Salzburger Erzbischofs

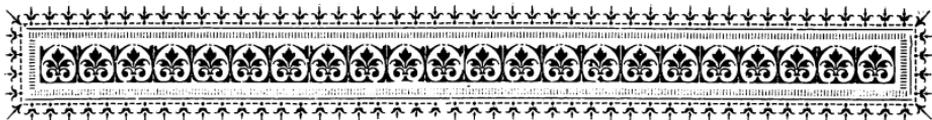
Wolf Dietrich v. Raitenau.



Von

Dr. Wilhelm Erben.





Es ist einer der großen Fortschritte, welche die Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert gemacht hat, daß nicht mehr bloß diplomatische Unterhandlungen, Staatsactionen und militärische Vorgänge das Interesse des Historikers beanspruchen, sondern auch die Gesamtzustände Beachtung finden und mehr und mehr in den Mittelpunkt der geschichtlichen Beobachtung gerückt worden sind. Die geistige Entwicklung der Völker, ihre rechtlichen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich immer breiteren Raum in der Forschung wie in der Darstellung erobert. Neben dieser Art der Betrachtung muß aber doch auch dem persönlichen Moment sein Platz gewahrt bleiben. Denn das eigentliche Forschungsobject der Geschichte sind die Menschen und die Wechselwirkungen, die sie aufeinander geübt haben. Die jeweiligen materiellen und rechtlichen Verhältnisse vermögen das historische Interesse nicht gänzlich auszufüllen, nur als Formen des menschlichen Lebens berühren sie den Historiker. Und selbst der Staat, dessen Leben gemeinhin als der eigentliche Gegenstand geschichtlicher Studien angesehen wird, und dessen zeitliche und örtliche Grenzen unbezweifelt den besten Eintheilungsgrund für das gewaltige Gebiet der Geschichte bieten, selbst der Staat ist nur die oberste rechtliche Form des Lebens der Menschen und nur als solche ein Object der Geschichte.

Bei Millionen von Menschenleben sind freilich diese gemeingültigen Formen das Einzige, was wir von ihnen wissen. Dadurch wird die überwiegende Beachtung, welche die Wissenschaft den Gesamtzuständen zuwendet, vollauf gerechtfertigt. Um so dankbarer muß sie andererseits jede Gelegenheit ergreifen, die es gestattet, das plastische Bild eines einzelnen, eigenartigen Menschen-Lebens und =Wirkens aus der Vergangenheit herauszuheben, denn es erläutert nicht bloß und beleuchtet die abgeblasste Vorstellung von dem Leben der Menge, die wir aus der Verfassungs-, Wirtschafts- und Geistesgeschichte einer Zeit zu gewinnen vermögen, sondern

es ist an sich ein Stück dessen, was die Geschichtswissenschaft anstrebt, ein Stück von der Geschichte der Menschheit.

Liegt schon hierin genügender Grund für die volle Berücksichtigung des Persönlichen in der Geschichte, so kann dieser aufs Einzelne gerichteten Betrachtungsweise der Charakter der Wissenschaft schon um der Schwierigkeiten willen nicht abgesprochen werden, die auch hier der Erkenntnis entgegenstehen. Diese Schwierigkeiten sind freilich — von den elementaren Grundsätzen der Quellenkritik abgesehen — anderer Art als jene, mit denen die Verfassungs- oder die Wirtschaftsgeschichte zu kämpfen hat, aber sie sind nicht geringer. Gehört es im praktischen Leben zu den ernstesten Aufgaben, den Mitmenschen richtig zu würdigen, so wird diese Pflicht gegenüber den Menschen der Vergangenheit keineswegs leichter. Auch wo die Quellen reichlich fließen, sehen wir die geschichtlichen Persönlichkeiten oftmals durch die gefärbten Gläser der Partei oder entstellt von den Wirkungen der augenblicklichen Lage, auch bei ihnen vermögen wir nur schwer zu unterscheiden, welche ihrer Handlungen aus freiem Entschluß, welche aus äußerem Zwange entstanden sind und in welchem Maße sich in ihrem Handeln allgemeine oder ideale Absichten mit besonderen egoistischen Antrieben verbinden. Der Historiker treibt also keine antiquarische Spielerei, sondern er erfüllt seinen wissenschaftlichen Beruf, wenn er eine einzelne historische Gestalt richtig zu erfassen strebt, zumal eine solche, die auf weite Kreise ihrer Zeitgenossen und vielleicht noch auf Generationen der Nachwelt Einfluß zu üben vermochte, die in der Lage war der Entwicklung jener geistigen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesamtzustände neue Wege zu weisen.

In diesem Sinne will ich es versuchen einen Beitrag zu der Charakteristik eines Mannes zu geben, welcher als Landesfürst von Salzburg zur salzburgischen und im weiteren Sinne zur österreichischen Geschichte gezählt werden darf, dessen Wirken aber auch mit der baierischen Geschichte und jener des Reiches sich vielfach berührt. Es ist Wolf Dietrich von Raitenau, der Abkömmling einer schwäbischen Adelsfamilie, welcher im Jahre 1587 im Alter von nicht ganz 28 Jahren durch freie Wahl des Domcapitels auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhoben, an dieser Stelle ein Vierteljahrhundert gewaltet hat; derselbe, der in staunenswerter Bauthätigkeit den Grund zu dem italienisch anmuthenden Charakter seiner Residenzstadt gelegt, der den althehrwürdigen Dom beseitigte um für einen Prachtbau im Stile seiner Zeit Platz zu schaffen, dessen Name und Schicksal mit jenem der schönen Salome Alt so innig verknüpft ist; derselbe endlich, den infolge des Berchtesgadener Streites sein Nachbar Maximilian

von Baiern mit Krieg überzog, nach erfolgter Gefangennahme im Verein mit dem Domcapitel zur Abdankung nöthigte und bis an sein Ende auf Hohen Salzburg gefangen halten ließ. Die Geschichte bietet nicht allzu oft einen jähren Sturz von der Größe ins Elend, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn poetische Gemüther diesen Salzburger Erzbischof zum Opfer ihrer tragischen Muse auserkoren haben. Aber auch dem ruhiger prüfenden Auge des Historikers gibt das Schicksal dieses Mannes mannigfachen Stoff zur Betrachtung. Wie war es möglich, daß einer der Ersten unter den geistlichen Fürsten des Reiches, ein Mann von hoher Begabung und Bildung und von weitreichenden diplomatischen Verbindungen ohne jede Einmischung des Reichs kurzer Hand beseitigt wurde? Wie konnte es kommen, daß dem einstigen Zögling des Collegium Germanicum in Rom, der seine Regierung mit energischen Maßregeln im Sinne der Gegenreformation eingeleitet hatte, gerade von dem Haupt der katholischen Partei, von dem staatsklugen Maximilian von Baiern ein solches Geschick widerfuhr?

Man hat bisher die Antwort auf diese Fragen vorwiegend in den Charakterfehlern des Erzbischofs gesucht. Den Grundton zu dieser Auffassung hat schon Vervaux, der Beichtvater Maximilians von Baiern, in seinen unter dem Namen *Abtzeiter* veröffentlichten *Annalen* angeschlagen; Wolf Dietrichs frommes Ende, seine Wohlthätigkeit und seine hohen Geistesgaben werden von ihm gerühmt, seine Unruhe und Neuerungssucht, der Mangel an Mäßigung und an sittlicher Reinheit als die Ursachen seines Schicksals angedeutet. Auf dieser Grundlage haben Neuere weitergebaut und so ist es schließlich dahin gekommen, daß das ungünstige Urtheil über Wolf Dietrichs Charakter sich festgesetzt hat und fast nirgends mehr Widerspruch findet. Es ist in der That trotz einzelner mildernder Dichter, die man da und dort aufsetzte, ein recht unfreundliches, ja ein abschreckendes Bild.

Bizarres und absonderliches Denken und Fühlen, Launenhaftigkeit, Fähsorn, Hochmuth, rücksichtslose Härte, beispiellose Verschwendung und Habgier, endlich ein unbezähmbarer selbstüchtiger Ehrgeiz sollen das Wesen dieses Fürsten gebildet haben. Auch der Vorwurf der Charakterlosigkeit bleibt ihm nicht erspart. Wolf Dietrich, so heißt es, war weit entfernt, Hebung der Bildung, wirtschaftliches Wohlergehen des Landes oder die Herstellung der katholischen Religion um ihrer selbst oder um des Wohles der Unterthanen willen anzustreben, ihn leitete kein Pflichtgedanke, er wollte eine glänzende die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich ziehende Rolle spielen, ohne Rücksicht auf die Steuerkraft seines Landes und unter

Mißachtung der Volksstimme fröhnte er seinen Leidenschaften, ja man will an ihm den hässlichen Zug finden, daß er für eine scheinbare Wohlthat und Erleichterung der Lasten seines Volkes nur eine bedeutende Steigerung seiner Einnahmen einzutauschen liebte.¹⁾

Es wäre ganz unmöglich an dieser Stelle auf die Einzelheiten dieses stattlichen Sündenregisters einzugehen. Manche der erwähnten Anklagen sind aus dem Munde politischer Gegner geflossen und schon bei Wolf Dietrichs Lebzeiten systematisch gesammelt worden, um in Rom das Bild des Erzbischofs möglichst schwarz erscheinen zu lassen, und auch den kleinsten Beschwerden, welchen ein umgestaltendes Wirken sich allezeit aussetzt, ist hiebei wohl zuviel Gewicht beigelegt. Eine eingehende Würdigung Wolf Dietrichs, welche seine gesammte Wirksamkeit umfassen, insbesondere seine Reformthätigkeit in der Landesverwaltung und im Finanzwesen klarlegen, seine hinterlassenen Schriften würdigen und dabei auch alle Seiten seines Charakters beleuchten würde, ist ohne erneutes Zurückgreifen auf archivalisches Material unmöglich. Meine Absicht beschränkt sich darauf, zwei Richtungen seiner Politik zu erörtern, die über das Interesse der Landesgeschichte hinausreichen und sich mit der österreichischen und deutschen Geschichte enge berühren. Es sind zugleich zwei Punkte, von denen die richtige Beurtheilung seines Wesens vorwiegend abhängt, seine Stellung zur Gegenreformation und zu dem Türkenkrieg.

Was die erstgedachte Frage anbelangt, so liegt es am Tage, daß Wolf Dietrich's Beziehungen zur katholischen Restaurationspartei, die ihn anfangs als einen der Ihren begrüßt hatte, im Laufe seiner Regierung eine gewaltige Änderung erlitten. Gleich zu Beginn seines Episcopates eilte er, den Wünschen des Papstes entsprechend, nach Rom und heimgekehrt führte er energisch die katholische Reform in der Hauptstadt seines Landes durch. Bald aber schien sein Eifer für die gute Sache zu erlahmen. Die Berufung der Jesuiten, derentwegen mehrfach verhandelt worden war, unterblieb, auf das Land wurde die Gegenreformation nicht ausgedehnt, die Beziehungen zu den Häuptern der katholischen Partei erfuhren — freilich unter dem Einfluß von Fragen, die mit der Reform nichts

¹⁾ Das aus der Schule Felix Stiebes hervorgegangene Buch von Dr. R. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612 (München 1886), welches in übersichtlicher Weise ein reiches Quellenmaterial verarbeitet vorlegt und deshalb mit Recht von österreichischer und salzburgischer Seite als wertvolle Bereicherung unserer geschichtlichen Literatur begrüßt worden ist, hat in der Schlusscharakteristik manche gute Seiten an dem Wesen Wolf Dietrichs hervorgehoben. Im Ganzen aber überwiegt doch die ungünstige Auffassung, wie ich sie hier auf Grund der in diesem Werke vorkommenden Äußerungen zusammenfasse.

zu thun hatten, manche Störung, mit dem eifrigen Bischof Stobäus von Lavant gab es einen argen Conflict, ja es ließen sich Verbindungen zwischen dem Erzbischof und protestantischen Fürsten nachweisen. Die Summe aller dieser bedenklichen Symptome, unter welchen auch sein Verhältnis zu Salome keine geringe Rolle spielte, wurde in der Instruction gezogen, nach welcher zu Ende des Jahres 1611 die bairischen Gesandten in Rom das Verfahren Maximilians gegen Wolf Dietrich zu rechtfertigen hatten; sie beschuldigt den Erzbischof nicht blos strafwürdiger Duldung der Ketzerei, sondern sie bezeichnet ihn selbst geradezu als Irrgläubigen.

Es wird, um zur Klärung der Frage zu gelangen, gerathen sein, zwischen der religiösen Gesinnung Wolf Dietrichs und zwischen seinem Verhalten zur Gegenreformation zu scheiden. Über jene fehlt es bisher an authentischen Aufschlüssen. Wenn er die Widmung der von J. B. Fickler geplanten Ausgabe der Trientner Concilsacten dankend abgelehnt und sich gegen das ganze Unternehmen ausgesprochen hat, so folgt daraus noch nicht, daß er den Beschlüssen des Tridentinums abgeneigt oder in theologischen Fragen gleichgültig gewesen wäre; er hielt es, wie er dem Autor deutlich genug mittheilen ließ, für bedenklich, Dinge zu veröffentlichen, durch welche das Religionsgezänke neue Nahrung erhalten mußte, und er war hiezu doppelt berechtigt, ja moralisch verpflichtet, da Fickler ohnehin schon in literarische Streitigkeiten mit den Protestanten verwickelt war und besonders, da er eben die zu publicirenden Acten in salzburgischen Diensten gesammelt hatte. Abneigung gegen die Fehden der Theologen äußert Wolf Dietrich auch in einem Briefe an Christian von Anhalt, der ihm einen protestantischen Discurs zugesandt hatte; aber wenn er diesem hierauf schrieb, daß er sich eine geraume Zeit her und schier allwegen dergleichen zänkischen Religionsdisputat entschlagen, daselbe nie approbiert habe und seinerseits gesinnt sei, seinem Gewissen für sich und seine Unterthanen vermög seines Berufs nach Möglichkeit Genüge zu thun, so war dies doch nur eine sehr schonende Form um die Zudringlichkeit des unermüdblichen Agitators abzuweisen; auf des Erzbischofs religiöse Anschauungen läßt sich nicht daraus schließen. Für andere auf seinen angeblichen Abfall vom Katholicismus hinweisende Anzeichen ist jene bairische Instruction, die wegen ihrer offenkundigen Tendenz nur mit größter Vorsicht zu benützen ist, die einzige Quelle.

Wir werden also über Wolf Dietrichs religiöse Ansichten erst dann zuverlässig urtheilen können, wenn seine eigenen theologischen Schriften untersucht sein werden.

Anders verhält es sich mit seinem Verhalten zur kirchlichen Reform.

Daß hier äußere Rücksichten mitbestimmend waren, darf nicht bezweifelt werden, aber es fragt sich welcher Art diese Motive waren. Man hat neuerlich die Sache so dargestellt, als ob nur die Hoffnung in der katholischen Partei eine große Rolle zu spielen, ganz besonders das lebhafteste Verlangen nach dem Cardinalsstuhle den Erzbischof in seinen ersten Regierungsjahren zum Parteigänger der Gegenreformation gemacht habe, und als ob das Schwinden dieser Aussichten seine Erkaltung zur Folge gehabt hätte. Im Hintergrund sehen wir also wieder den maßlosen Ehrgeiz, den Mangel alles Pflichtgefühls, die Charakterlosigkeit. Es muß constatirt werden, daß es an Beweisen für diese Auffassung fehlt. Das ungefähre zeitliche Zusammentreffen jener von Baiern mit allen Mitteln bekämpften und endlich zum Scheitern gebrachten Bewerbung um das Cardinalat mit den reformatorischen Schritten des Erzbischofs bildet keinen Beweis für einen solchen, den Charakter des Erzbischofs compromittierenden Zusammenhang. Denn es gibt genug andere Gründe um die Reformthätigkeit der ersten Jahre und ihr späteres Erlahmen zu erklären.

Vor allem ist es durchaus nichts Auffallendes, daß Wolf Dietrich sich gegenüber seiner Haupt- und Residenzstadt in Religionsfragen anders verhielt als gegenüber seinen übrigen Unterthanen. In den österreichischen Ländern, die ja direct oder indirect der kirchlichen Gewalt Salzburgs unterstanden, war das der regelmäßige Vorgang. Die landesfürstlichen Städte galten als Kammergut des Landesherrn, sie erfreuten sich weder in den österreichischen Herzogthümern, noch in Innerösterreich derselben religiösen Freiheiten wie die Herren und Ritter, nur mit Mühe gelang es ihnen einige Zugeständnisse zu erreichen und sie waren die ersten, die dem Ansturm der Gegenreformation erlagen. Dieses Schicksal theilte also die Stadt Salzburg mit ihren östlichen Nachbarn. Wenn Wolf Dietrich nun, abgesehen von einem bald aufgegebenen Reformversuch im Pongau und von seiner durchaus im katholischen Sinne abgefaßten Schulordnung, dabei stehen blieb, so setzte er sich allerdings in Gegensatz zu Baiern, wo schon zwei Jahrzehnte vor seinem Regierungsantritte dem neuen Glauben das Ende bereitet worden war. Aber die Vermuthung liegt nahe, daß Rücksichten auf die Wohlfahrt und die Finanzen des Landes, das Verhalten des Erzbischofs in Religionsfachen beeinflusst haben dürften. Denn mehr als anderswo waren im Salzburgischen die materiellen Interessen gefährdet, sobald der Landesfürst von seinem ius reformandi vollen Gebrauch machte, weil die Haupteinkünfte der Bergbau abwarf, und insbesondere das Salzwesen, ein complicirter Betrieb, dessen Fortgang von dem geregelten Sineinandergreifen verschiedenartiger Berufszweige so sehr

abhieng, daß schon eine theilweise Störung den empfindlichsten Schaden erzeugen mußte.

Damit gelangen wir an einen Punkt, an welchem mit voller Klarheit ins Auge springt, wie nöthig das Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Beurtheilung der politischen Gestaltungen, ja selbst für die richtige Einschätzung einzelner handelnder Personen zu werden vermag. Es darf als eine der empfindlichsten Lücken in der Wirtschafts- und in der Geschichte Österreichs überhaupt bezeichnet werden, daß der Geschichte des salzburgischen Salzwesens, dieses uralten und noch heute so wichtigen Productionszweiges der österreichischen Alpenländer, bisher keine genügende geschichtliche Betrachtung zutheil geworden ist.¹⁾ Indem man es daher mit Freude begrüßen muß, wenn wenigstens über einige Nachbargebiete einschlägige tüchtige Arbeiten vorliegen, so sei es gestattet, zur Beleuchtung der Verhältnisse im salzburgischen Salzwesen ein Gutachten heranzuziehen, welches im Jahre 1598, also gerade während Wolf Dietrichs Regierung, die oberösterreichischen Salzamtsbeamten dem Landeshauptmanne in Linz erstatteten.²⁾ Dasselbe ist zwar in der Absicht geschrieben, die Gegenreformation vom Salzkammergut fernzuhalten, aber es schildert doch so sachlich und anschaulich die Verhältnisse im Salzwesen, daß die Wahrheit der geschilderten Thatfachen sowie die Richtigkeit der darin vertretenen Ansichten nicht zu bezweifeln ist.

Die vermöglichen „Fertinger“, die den Salzhandel betrieben, so heißt es hier, würden sich im Falle der Gegenreformation, entweder vom Geschäfte ganz zurückziehen oder dasselbe nur lau betreiben. Die Arbeiter aber seien ohnehin ein hartes unbändiges Volk und wenn ihnen etwas wider Herkommen und Gebrauch zugemuthet werde, sofort zu Aufständen bereit. In anderen Städten und Märkten habe freilich ein solcher Rummel nicht viel zu besagen. Anders sei es im Salzkammergute, wo fast die

¹⁾ Die zur ersten Orientierung sehr brauchbare Studie von Zillner in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 20, 1 ff., sowie das betreffende Kapitel in desselben Verfassers Salzburger Kulturgeschichte S. 123 ff. erschöpfen den Gegenstand nicht. — Für das benachbarte oberösterreichische Salzgebiet liegt eine lehrreiche Arbeit vor, die hier notiert sein möge, obwohl sie unsern Gegenstand nicht direct berührt: W. F. v. Kraus „Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut“ in den Wiener staatswissenschaftlichen Studien I, 4.

²⁾ Scheichl, Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602 (Linz 1885) S. 17 ff. — Ein interessantes Seitenstück zu diesem Berichte bildet die in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, N. (4.) Folge 5, 62 ff. von Rhull veröffentlichte Beschreibung des Salzbergwerkes zu Aussee, welche Leo Pronner im Jahre 1595 in Versen verfaßt und dem jungen Landesherrn Erzherzog Ferdinand gewidmet hat. Sollte etwa auch sie bestimmt gewesen sein, Theilnahme für die protestantischen Salzarbeiter zu erwecken?

Existenz eines jeden mit dem Blühen und Gedeihen des Salzwesens in innigster Verbindung stehe. Die vornehmsten Bürger beschäftigen sich mit der Fertigung, andere mit Rufenmachen und Beschlagen, wieder andere werden beim Pfannhaus oder im Salzberg verwendet; die Unterthanen aber seien beim Holzschlagen, den Holz- und anderen Fuhren thätig, viele auch mit dem Schiffbau, den Schiffahrten und anderen dergleichen dem Salzwesen anhängigen Sachen beschäftigt, so daß fast alle in diesen Orten wohnenden Personen enge miteinander verbunden und ein jeder auf des andern Beistand und Werkthätigkeit angewiesen sei. Man könne also leicht einsehen, daß wenn auch nur unter den geringsten Arbeitern ein Aufstand ausbreche, auch die andern in ihrem Werke gehemmt werden. Ersatz für die Arbeiter sei schwer zu beschaffen, weil nur diejenigen zum Salzwesen taugen, die dabei aufgezogen seien. Und ein Aufstand sei nicht das Einzige was man im Falle der Religionsveränderung zu fürchten habe. Welches Unheil können nicht böse Leute mit Feuerlegung bei den Holzzäunen, mit Zerhackung der Clausen u. s. w. anrichten. Ja durch Beschädigung der künstlichen Wasserableitung könne in einer Nacht eine einzige Person den ganzen Hallstätter Salzberg derart beschädigen, daß man ihn, wenn überhaupt, so doch nur mit großer Mühe wieder betriebsfähig zu machen vermöchte.

Die Verhältnisse im salzburgischen Salzberg zu Hallein konnten von jenen im Salzkammergut nicht so wesentlich abweichen, daß nicht Wolf Dietrich, wenn er es sich nicht selbst sagte, von seinen Salzbeamten so ziemlich denselben Rath bekommen haben sollte, wie der Linzer Landeshauptmann von den österreichischen. Da ist es natürlich, daß der Erzbischof, der die Wichtigkeit des Salzwesens genau kannte und während seiner ganzen Regierung den angespanntesten Concurrencykampf gegen das bairische und österreichische Salz zu führen hatte, es nicht an der Zeit fand, seinen Betrieb durch kirchliche Maßregeln den Gefahren einer solchen Störung auszusetzen. Gleichwie an anderen Orten, so hat Wolf Dietrich auch am Dürrnberg bei Hallein, an der Einfahrtsstelle in den Salzberg, durch Hebung des katholischen Cultus den Protestantismus mit gütlichen Mitteln bekämpft; die schöne Kirche, die er dort oben erbauen ließ und die noch heute mit ihrem blechgedeckten Thurmhelm weithin glitzernd ins Land schaut, hat nicht nur, wie wir aus dem Zeugnis eines Zeitgenossen wissen, zahlreiche Wallfahrer hinaufgelockt aus dem Thal,¹⁾ sie wird auch auf

¹⁾ Vergl. die von Willibald Hauthaler in vortrefflicher Weise herausgegebene gleichzeitige Schrift über das Leben, Regierung und Wandel Wolf Dietrichs in den Mitth. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 13, S. 27 Nr. 12 u. S. 47 Nr. 40.

die Salzarbeiter selbst, die dort zuhause waren, wie eine sanfte Gegenreformation gewirkt haben. Strengeres Vorgehen gegen die Andersgläubigen hielt der Erzbischof nicht für rathsam.

Als Erzherzog Mathias trotz jener ausgezeichneten Denkschrift sich zum Vorgehen gegen den Protestantismus im Salzkammergut entschloß, hat Wolf Dietrich nach längerem Verhandeln in sehr vorsichtiger Weise seinen Arm hiezu geliehen; es war ihm dabei, wie seine Correspondenz zeigt, mehr um die Aufrechthaltung der obrigkeitlichen Autorität als um die kirchliche Restauration zu thun. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben. Mit blutiger Strenge glaubte die österreichische Regierung ihren Willen durchsetzen zu können, aber der Protestantismus hat im Salzkammergut fortgelebt bis in die Zeit Josef II. und bis heute; auch die kaiserliche Herrschaft dürfte wohl schließlich der materiellen Interessen wegen, hier ein Auge zugedrückt haben. Und ähnlich ist es in Salzburg ergangen. Wolf Dietrichs Nachfolger, Marcus Sitticus, hat mit großen Mitteln reformiert, während noch sein Oheim und Vorgänger gefangen auf Hohen- salzburg saß.¹⁾ Aber trotz seiner Maßregeln behielt der Protestantismus noch soviel Lebenskraft, daß es im Jahre 1732 zur Auswanderung von 32.000 Einwohnern kommen mußte, um hart an der Schwelle einer neuen andersdenkenden Zeit — die Glaubenseinheit zu erreichen. Unter solchen Umständen wird man Wolf Dietrich das Zeugnis nicht vorenthalten dürfen, daß er in Sachen der Gegenreformation das richtige Maß zu halten verstand. Er hat sie durchgeführt, wo sie sich in der That durchführen ließ, aber er hat darauf verzichtet Scheinerfolge zu erzielen und es vermieden um solchen Scheines willen die vitalen Interessen des Landes zu gefährden.

Auf Wolf Dietrichs Charakter fällt also von der Seite seiner kirchlichen Haltung her kein Schatten. Untersuchen wir, ob sich etwa der Vorwurf des rücksichtslosen Egoismus und des Mangels an Pflichtgefühl aus seiner Stellungnahme gegenüber dem Türkenkrieg herleiten läßt.

Als zu Ende des Jahres 1597 Kaiser Rudolf zum zweitenmale während des großen Türkenkrieges in Regensburg den Reichstag zusammentreten ließ, da gab Wolf Dietrich seinen Gesandten eine sehr ausführliche Instruction mit; sie sollten die Beendigung des Krieges durch einen

¹⁾ Vergl. hierüber den gleichzeitigen Bericht Johann Stainhausers bei Wolf, *Geschichtliche Bilder aus Österreich* 1 (Wien 1878), S. 187 ff. und die nach Acten des Wiener Staatsarchivs gearbeitete Darstellung von Joserth in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19, 676 ff.

Frieden oder Waffenstillstand anstreben, für jeden Fall statt des Offensivkrieges den Defensivkrieg betreiben und, im Falle der Reichstag doch die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Kaiser anheimstellen und eine Geldhilfe bewilligen wolle, nicht mehr als jährlich zwölf Römermonate, und zwar auf so viele Jahre, als die Mehrheit wünsche, annehmen¹⁾. Da jedoch in der kaiserlichen Proposition für die nächsten fünf Jahre der gemeine Pfennig oder eine Hilfe von je 30 Monaten begehrt war, so mußten die salzburgischen Gesandten ihren Aufträgen gemäß die Verhandlungen hinauszuziehen trachten, bis sie neue Befehle von ihrem Herrn empfangen hatten. Es ist nun nicht genau bekannt, ob sie am 8. Jänner 1598 im Besitze neuer Instructionen waren und wie diese lauteten, sicher ist nur, daß sie an dem genannten Tage, da Salzburg im Fürstenrath den Vorsitz zu führen hatte, den Wünschen des Kaisers bestimmt entgegentraten, sich unter genau angegebenen Bedingungen nur zu jährlichen acht Römermonaten verstanden, und daß sie fortan durch ein ganzes Monat mit großer Hartnäckigkeit die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse in Sachen der Türkenhilfe bestritten.

Obwohl Wolf Dietrich im Laufe der Verhandlungen nachgegeben hat, ist ihm diese Haltung seiner Gesandten doch nicht vergessen worden. Zehn Jahre später hat man sich auf protestantischer Seite auf jenes salzburgische Botum berufen und im Verein mit der ablehnenden Stellung des Erzbischofs in Kreissachen figurirt der Vorgang von 1598 auch in den Instructionen, die Maximilian und das Salzburger Capitel im Jahre 1611 ihren Gesandten nach Rom auftrugen, als ein Beweis für die unpatriotische Haltung des Erzbischofs. Auch die Geschichtsschreiber haben, wo sie den Gegenstand zu berühren Gelegenheit fanden, Wolf Dietrichs Vorgehen in Angelegenheit der Türkenhilfe für sehr merkwürdig und befremdend erklärt, ja es ist hieraus der Vorwurf entstanden, Wolf Dietrich sei der erste Reichsstand gewesen, „der sich geradezu das Ziel setzte, sich aus dem Reichsverband zu lösen, sich ganz auf seine Territorialinteressen zu beschränken und sein Verhältnis zu Kaiser und Reich wie ein Bündnis aufzufassen, dessen Leistungen nicht durch Lehenspflicht und Mehrheitsbeschlüsse der gesammten Reichsstände, sondern lediglich durch sein eigenes Ermessen und Wollen zu bestimmen seien.“²⁾ Rechthaberei, Selbstsucht und

¹⁾ Vergl. mit Wolf, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit 2, 139 ff. die Ergänzungen bei Etieze, Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges 5, 384 f.

²⁾ Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich S. 65 und ähnlich in der Allgemeinen deutschen Biographie 43, 724 f.

der Wunsch die Inanspruchnahme seiner Einkünfte für Reichszwecke zu mindern, seien die Erklärung für seinen Widerspruch.

Auch hier müssen zwei Dinge auseinander gehalten werden, Wolf Dietrichs Verhalten gegenüber dem bairischen Kreis auf der einen und jene Instruction von 1597 auf der andern Seite. Verweilen wir zunächst bei der letztgenannten, die man als einen Beweis für die politische Verstandnislosigkeit der Zeit im Allgemeinen und Wolf Dietrichs im Besonderen hingestellt hat. War sie denn wirklich so verständnislos, so höchst wunderbar? Stand Wolf Dietrich wirklich so ganz allein mit seiner Ansicht, daß der Angriffskrieg gegenüber den militärisch besser organisierten Türken zu vermeiden sei? Schon der Umstand, daß auch Kursachsen zum selben Regensburger Reichstag seine Gesandten anfangs beauftragt hatte, auf den Abschluß eines Friedens oder Stillstands zu dringen, spricht dagegen, noch besser aber läßt sich Wolf Dietrichs Instruction begreifen im Zusammenhang mit der einschlägigen Literatur jener Zeit.

Der Türkenkrieg, welcher von 1593 bis 1606 währte, hat eine ganze Fluth von Flugschriften hervorgerufen, die nicht nur Nachrichten vom Verlauf des Krieges, sondern auch Rathschläge über die Art der Kriegführung und über sonstige militärische Maßnahmen enthalten.

Wer diese Literatur verfolgt, der stößt Schritt für Schritt auf die Erörterung der Frage, ob denn die abendländischen Heere dem türkischen gewachsen seien, ob denn der Angriffskrieg den Christen Aussicht auf Erfolg biete oder ob statt seiner der Defensivkrieg an die Hand zu nehmen sei. Obwohl nun die größere Zahl dieser Schriften sich für energische Fortsetzung des offenen Krieges ausspricht, so fehlte es doch nicht an gegen-
theiligen Stimmen und es befand sich unter diesen eine, die an Sachkenntnis die andern bei weitem überragte und durch ihr unbestrittenes Ansehen eine ganze Zahl Scribenten von der Gegenseite aufwog. In den Neunzigerjahren des 16. Jahrhunderts und zwar noch vor jenem Regensburger Reichstag sind zwei Schriften des berühmten Lazarus von Schwendi zum Druck gelangt, die sich mit den Aussichten des Türkenkrieges befaßten, im Jahre 1593 sein Kriegsdiscurs, wo gleich am Eingang der Defensivkrieg dem Türken gegenüber als das einzig richtige Mittel empfohlen wird, und drei Jahre später sein Consilium quomodo Turcis sit resistendum, eine für den letzten Reichstag Kaiser Maximilian II. ausgearbeitete Denkschrift, in welcher Schwendi in überzeugender Weise dafür eintritt, mit allen Mitteln den Frieden aufrecht zu halten. Im offenen Kriege, so heißt es hier, könne der Türke nicht besiegt werden, die Erfahrung lehre es, daß er, einmal geschlagen, stets mit neuen überlegenen Kräften Rache

genommen habe; das einzige Heil liege im Defensivkrieg, und für diesen bietet nun Schwendi ein ausführliches, bis ins Detail ausgearbeitetes Programm.¹⁾

Auch wenn wir Wolf Dietrichs Instruction von 1597 nicht besäßen, würde es keinem Zweifel unterliegen, daß er Schwendis Schriften gekannt hat, denn ihn erfüllte lebhaftes militärisches Interesse, er versuchte sich selbst in literarischen Studien über das Kriegswesen und es bestanden überdies nahe Beziehungen zwischen ihm und der Familie Schwendi. Zwei Mitglieder derselben haben zu Wolf Dietrichs Zeiten dem Salzburger Domcapitel angehört; der eine, Johann, starb 1583, als Wolf Dietrich noch Domherr war; der andere, Marquart, leistete 1599 unter Wolf Dietrichs Regierung die Aufschwörung und erlangte schon 1601 das wichtige Amt des Statthalters; als solcher hatte er in den Hofrätthen und Justizsachen die Person des Landesfürsten zu vertreten, er muß also zu dessen engeren Vertrauten gehört haben; ja es gieng das Gerücht, der Erzbischof denke daran, Marquart von Schwendi zu seinem Coadjutor zu machen.²⁾ Und der Sohn des berühmten Lazarus, Johann von Schwendi, war mit einer Helene von Raitenau, aller Wahrscheinlichkeit nach einer Schwester Wolf Dietrichs vermählt³⁾. Es kann also als ausgemacht gelten, daß es die Ansichten des Lazarus von Schwendi waren, die der Erzbischof seiner 1597 abgefaßten Instruction zugrunde legte. Schwendi war die kompetenteste Autorität in diesen Fragen, er hatte die ungarischen Verhältnisse kennen gelernt und den Türkenkrieg in leitender Stellung mitgemacht, er war mit dem Vertheidigungswesen der Grenze vertraut und er kannte so gut wie keiner die militärischen Kräfte des Reiches. Freilich war jenes consilium zwanzig Jahre früher entstanden als Wolf Dietrichs Instruction, aber Schwendis Ansichten paßten noch ziemlich genau auf die Verhältnisse am Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Überblicken wir doch die Ergebnisse, die der seit vier Jahren mit bedeutenden Mitteln, unter persönlicher Theilnahme zweier Erzherzoge geführte Türkenkrieg bis zu jenem Regensburger Reichstag gezeitigt hatte. Gran war erobert, aber zwei der stärksten Festungen, Raab und Erlau, waren verloren, die Schlacht bei Keresztes hatte die Schwäche des christlichen Heeres deutlich aufgedeckt und das aus dem Sieg bei Sissek anfäng-

¹⁾ Über Entstehung und Ausgaben des Consilium vergleiche meine Bemerkungen im Archiv für österr. Geschichte 81, 528.

²⁾ S. Riedel in den Mitth. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 7 (1867) S. 190 ff. und Mahr-Deifinger, Wolf Dietrich S. 110.

³⁾ Zanko, Lazarus Freih. v. Schwendi (Wien 1871) S. 140.

lich geschöpfte Vertrauen in die eigene Kraft gründlich erschüttert; die Verhältnisse in Siebenbürgen waren, wie leicht vorauszusehen war, durchaus unzuverlässig, höchstens in Kroatien, wo das Bertheidigungswesen am besten organisiert war, hatte man einige Fortschritte gemacht. Und trotz alledem stiegen die Wünsche der Kriegspartei ins Ungemessene. Man sollte den Krieg, so ließ sich eine sehr beachtenswerte Stimme vernehmen, nicht bloß um Ungarn und Deutschland führen, sondern die Vernichtung des Feindes, die Befreiung des Erdkreises anstreben, nicht an Totis und Papa sollte man denken, sondern an Constantinopel; dort möge der christliche Kaiser recht bald sein Siegesmahl halten.¹⁾ So modern uns diese Ideen anmuthen, so schlecht paßten sie auf die damaligen Verhältnisse. Gerade solche undurchführbare Gedanken mußten den Erzbischof Wolf Dietrich veranlassen mit doppelter Energie für die wohlbegründeten Ansichten Schwendis einzutreten, und das umso mehr als er durch seine Familienverbindungen in der Lage, ja berufen war in Kriegssachen am Reichstag ein gewichtiges Wort zu sprechen.

Die Theilnahme von Mitgliedern vornehmer Familien am Krieg war zu jenen Zeiten durchaus nicht überall verbreitet; konnte doch Wallenstein, als er im Jahre 1604 einen einzigen Feldzug von drei Monaten in ziemlich untergeordneter Stellung mitgemacht hatte, schon als einer der kriegserfahrensten unter seinen böhmischen Standesgenossen gelten.²⁾ Unter solchen Umständen mußte es doppelt ins Gewicht fallen, daß Wolf Dietrich auf einen ganzen Stammbaum namhafter Kriegsmänner zurückblickte.

Des Erzbischofs Oheim Johann Gaudenz von Raitenau und sein Vater Hans Werner waren in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden; der Vater hatte vier Kaisern als Landsknechtführer seine Dienste gewidmet und wenige Jahre vor jenem Regensburger Reichstag, in Kroatien, wider den Erbfeind kämpfend, den Tod gefunden.³⁾ Von Wolf Dietrichs Brüdern stand Jakob Hannibal seit dem Beginn des Türkenkrieges unter Rudolf II. im Feld, Hans Werner leistete spanische Kriegsdienste in Frankreich und den Niederlanden und hat später als „Oberösterreichischer Hofkriegsrathspräsident“ an der Organisation des Tiroler Landesvertheidigungswesens

1) Gablman, *Mansfeldiana militia Hungara* (Frankfurt 1597) S. 68.

2) Stieve, *Abhandlungen, Vorträge und Reden* S. 223.

3) Das herrliche Grabdenkmal, welches der Sohn dem Vater inmitten der Peterskirche zu Salzburg setzen ließ, und das durch die später erfolgte Übertragung an das westliche Ende des linken Seitenschiffes leider nicht gewonnen hat, bildet einen schönen Beleg seiner kindlichen Pietät und seines hohen Kunstsinnes; bei Mayr-Deisinger figurirt es ganz mit Unrecht unter den Anzeichen der angeblich so übertriebenen Ehrsucht des Erzbischofs.

gearbeitet, Hans Gaudenz wurde eben im Jahre 1598 als Oberst der schwäbischen Kreistruppen in Aussicht genommen. Und wie die väterliche Familie so zählte auch die mütterliche, jene der Grafen von Hohenembs, berühmte Kriegsglente in ihrer Mitte. Ihr Kriegsrhnm reichte hinauf bis in die Zeiten Maximilian I., er verknüpfte sich mit jenem des Gian Giacomo von Medici, des Urgroßvaters unseres Wolf Dietrich, und er erfüllte in der Person des Jakob Hannibal von Hohenembs, eines Bruders von Wolf Dietrichs Mutter, nicht nur Deutschland, sondern auch Italien und die Niederlande mit seinem Glanze.¹⁾

Diese Traditionen und Verbindungen gaben dem Erzbischof ein gutes Recht in Kriegssachen mitzusprechen, ja sie verpflichteten ihn dafür zu sorgen, daß die vielfachen Erfahrungen, die ihm aus bester Quelle zu kommen mußten, zum Nutzen des Reichs verwendet wurden. Der Rathschlag, den er auf dieser Grundlage in Gestalt seiner Instruction erstattete, war wohlbedacht und der weitere Verlauf des Krieges hat ihm vollständig Recht gegeben. Es ist also ganz überflüssig nach verborgenen unlauteren Gründen zu suchen, die ihn hiezu bewogen hätten. Der Sachverhalt spricht vielmehr dafür, daß Wolf Dietrich überzeugt war, dadurch dem wahren Interesse des Kaisers zu dienen.

Dagegen will ich gerne zugeben, daß es vom Standpunkt der Reichspolitik sehr gewagt war, für die an sich richtige Anschauung der Kriegsfrage mit den Mitteln und der Hartnäckigkeit einzutreten, die seine Gesandten doch offenbar mit seiner Zustimmung anwandten. Die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse am Reichstag zu leugnen, das blieb immerhin ein bedenklicher Schritt, aber auch dieser wird verständlicher, wenn wir Wolf Dietrichs Verhältnis zu dem bairischen Kreis in Betracht ziehen.

Die Kreisverfassung des Reiches, nach welcher Salzburg zusammen mit Baiern, Pfalz-Neuburg und einigen kleineren Ständen den bairischen Kreis bildete, hatte sich seit ihrer Begründung infolge der tatsächlichen Bedürfnisse auf gewohnheitsrechtlichem Wege weiterentwickelt. Die bedeutendste seither erlassene reichsgesetzliche Bestimmung in Kreissachen, die Executionsordnung von 1555, hatte bestimmt, daß allen in Executionsangelegenheiten, also zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens gefaßten Mehrheitsbeschlüssen der Kreistage gesetzliche Giltigkeit zustehen solle. Aber die Wirksamkeit der Kreise war allmählig bedeutend über diese Grenzen

¹⁾ Über Wolf Dietrichs Verwandtschaft vergleiche insbesondere Bergmann in den Denkschriften der Wiener Akademie, phil. hist. Cl. 11, 13 ff.; einige Beiträge bieten auch Egger, Geschichte Tirols 2, 373, Langwarth v. Simmern, die Kreisverfassung Maximilians I. (Heidelberg 1896) S. 261 und der 30. Jahresbericht des Bazarberger Museum-Vereines 1891 S. 24 und 27 f.

hinausgewachsen. Indem man sich ihrer Organe bediente, um die Eintreibung der vom Reichstage bewilligten Steuern zu besorgen, indem man den Kreisen selbst die Einhebung und Aufbewahrung der Gelder, sowie auch die Stellung und Bezahlung von Truppen überließ, wurden unvermerkt die Kreise zu einem wichtigen Glied im Steuerwesen des Reiches und zwar auch dort, wo es sich nicht um den Landfrieden, sondern um auswärtige Unternehmungen handelte.¹⁾ Es war nur ein Schritt weiter auf dieser Bahn, aber doch ein sehr bedeutender, wenn Rudolf II. sich zunächst der Eile halber, dann um der Berufung des Reichstages auszuweichen, mit seinem Begehren um Türkenhilfe zu wiederholtenmalen direct an die Kreise wandte. Die Gewandtheit und Thatkraft des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler hat, soviel wir sehen, nicht wenig dazu beigetragen, diesen neuen Weg gangbar zu machen,²⁾ aber es war natürlich, daß infolge dieser Neuerung auch eine Reaction eintreten mußte.

Wolf Dietrich hat schärfer als andere Stände die Consequenzen aus der neuen Lage gezogen. Wollte der Kaiser die Kreise zu Trägern der Reichssteuern machen, dann sollte auch ein allgemeiner Kreisdelegiertentag geschaffen und diesem das Verfügungsrecht über die Türkenhilfen und eine Controlle des Kriegswesens eingeräumt werden. Gemeinsam mit Pfalz-Neuburg ist Salzburg seit 1594 wiederholt für diesen Gedanken eingetreten.³⁾ Die natürlichen Gegner desselben waren die Kurfürsten, denen durch eine solche Einrichtung der überwiegende Einfluß, welchen sie am Reichstage ausübten, genommen worden wäre. Indem aber dieses Project scheiterte, so verlor Wolf Dietrich das Interesse, die gesteigerte Wirksamkeit und Autorität der Kreise, die sich mehr und mehr einzubürgern begann, zu befördern. Denn obwohl Salzburg von Anfang an als kreisauschreibender Stand neben Baiern die gleichen Rechte im Kreis besessen hatte, war doch hier wie in analoger Weise im schwäbischen Kreis, trotz wiederholter energischer Proteste von salzburgischer Seite, nicht nur das Kreisoberstenamt, sondern auch der Vorsitz im Kreis für immer an Baiern übergegangen. Mit Baiern aber — das hatte Wolf Dietrich schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung zur Genüge erfahren — collidierten die

1) Vergl. Langwerth v. Simmern a. a. O., besonders S. 179 ff. u. 279 ff.

2) Diese Verdienste Geizkoflers hat erst vor kurzem Johannes Müller in den Mitth. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 21, 255 ff. auf Grund der Acten und Rechnungsbücher des Ludwigsburger Staatsfilialarchivs in trefflicher Weise klargelegt; sein Aufjatz, zunächst wohl als Denkstein jenes hochverdienten und wenig beachteten Finanzministers des Reiches gedacht, bildet zugleich einen überzeugenden Beleg dafür, wie auch zum Verständnis der politischen Geschichte das Eindringen in die finanziellen Verhältnisse der Vergangenheit nicht zu entbehren ist.

3) Stieve, Briefe und Acten 5, 263 ff.

Interessen des Erzstiftes an so vielen Punkten, daß es vom Gesichtswinkel der salzburgischen Landespolitik höchst unklug gewesen wäre, eine weitere Stärkung der Kreise ohne jenes Entgelt des allgemeinen Kreisdelegierten-tages zuzulassen, geschweige denn sie zu befördern.

Deshalb hat sich Wolf Dietrich in Kreisangelegenheiten, soweit sie Türkenhilfen betrafen, auf den hier formell berechtigten Standpunkt gestellt, daß durch Mehrheitsbeschlüsse die einzelnen Kreisstände nicht gebunden seien. Immer mehr gerieth er dadurch im Vereine mit dem von gleichen Gründen geleiteten Pfalz-Neuburg in Opposition gegen Baiern; er leistete dem Kaiser seine Türkenhilfe, aber er sonderte sich vom Kreise ab. Auf dem Boden der Kreisverfassung also hat sich aus berechtigten Gesichtspunkten der landesfürstlichen Macht jene Annäherung Salzburgs an die protestantische Partei vollzogen, die im Jänner 1598 auf dem Regensburger Reichstag in so auffälliger Weise hervortrat, auf den Kreistagen hatte Wolf Dietrich die Ansicht von der Unverbindlichkeit des Mehrkennens gelernt und von da hat er sie auf den Reichstag übertragen. Hier war sie unberechtigt und es war ein politischer Fehler dabei zu beharren, aber dieser Fehler berechtigt nicht dem Erzbischofe reichsfeindliche Motive unterzuschieben. Die Reichsverfassung schien in einer Umgestaltung begriffen zu sein, die das Schwergewicht der Entscheidungen vom Reichstag auf die Kreise verschob; der vornehmste geistliche Fürst des Reiches that daher Recht daran, wenn er sich in diesem Vorgang nicht beiseite schieben ließ. Dem Reiche selbst und dem Kaiser hat er seine Dienste nicht versagt.

Ich muß darauf verzichten auch die sonstigen sehr mannigfaltigen Beziehungen Wolf Dietrichs zu Baiern zu berühren, aus denen schließlich sein Sturz hervorgieng. Nur das Eine sei hervorgehoben: Maximilian hat es verstanden seinen Gegner gerade in jenem Moment zum Bruch zu treiben, in welchem die Reichsgewalt vollständig lahmgelegt war. So ist Wolf Dietrichs Ende nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich mit jenem Rudolf II. verknüpft, dem er auch an Bildung und Größe der Anschauungen nahe stand.

Erst kürzlich ist ein treffliches Wort über Wolf Dietrich bekannt geworden. Als Kless im Herbst 1587 der Weihe des neuen Erzbischofs beigewohnt hatte, schrieb er an den kaiserlichen Obersthofmeister Adam Freiherr von Dietrichstein: „Herr Erzbischof ist jung, frisch und kriechsmännisch, danebens verstendig, gelert, voll der Sprachen, in Historien wol erfahrn, resolutissimus, in religione aifferig et tanta autoritate quod timeant illum omnes, gegen künftiger Reformation bonae voluntatis, dem Haus

Österreich über die Mäßen affectioniert“.¹⁾ Klesl selbst hat ein anderes Mal weniger freundlich über Wolf Dietrich geurtheilt, aber in der Hauptsache gilt diese Schilderung doch auch für die späteren Jahre. Auch in reiferem Alter blieb der Erzbischof frisch und kriegsmännisch, verständig, entschlossen und auf die Wahrung seiner Autorität bedacht. Seine persönliche Kraft, seine Feder und sein Wort hat er unermülich in den Dienst seines kleinen Staates gestellt. In vielem ist er seiner Zeit vorausgeeilt, ja er erinnert an Gestalten aus dem Bereich des aufgeklärten Despotismus, und es ist kein Zufall daß er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen seiner wärmsten Bewunderer gefunden hat. In anderem war er hinter der Entwicklung, welche die Geister um 1600 beherrschte, zurückgeblieben und man hat ihn deshalb einen Spätling des Compromißkatholicismus genannt. Daß es nicht seine Natur war, Conflict zu suchen, das ist durch eine Äußerung des Erzherzogs Maximilian bezeugt²⁾; aber die Verhältnisse zwangen sie ihm reichlich auf. So ist er schließlich einem kaltblütig rechnenden Gegner unterlegen, der sich voll und ganz in den Dienst der neuen Zeit stellte und ihre Luftströmung in seine Segel zu fangen verstand. Die Geschichte aber fragt nicht bloß nach dem Erfolg, sondern auch nach dem Denken und Wollen der Menschen. Sie wird Wolf Dietrich das Zeugnis eines der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit auf die Dauer kaum vorenthalten können und sie wird zu einer besseren Würdigung seines Wirkens gelangen, sobald auf Grund archivalischer Quellen dargelegt sein wird, was er als Landesfürst geschaffen und angestrebt hat.

¹⁾ Victor Bibl, Klesls Briefe an Adam Freih. v. Dietrichstein, Archiv für österr. Geschichte 88, 555.

²⁾ Wolf Dietrich sei ein solcher Herr, der wohl gute Einfälle habe und rathe zu den Sachen, er wolle aber niemalsen dessen den Namen haben und nienderst offendieren, äußerte Erzherzog Maximilian im Mai 1608, Stieve, Briefe und Acten 6, 381.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [42](#)

Autor(en)/Author(s): Erben Wilhelm

Artikel/Article: [Zur Beurtheilung des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich v. Raitenau. 49-67](#)